

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 02.04.2025
und Mitteilung des Senats vom 27.05.2025**

Wie geht es auf den Flächen des Rennbahnareals weiter?

Vorbemerkung der Fraktion der FDP:

„Ein Wald auf der Rennbahn“, so lautete der Titel der Senatsmitteilung vom 11. März 2025 zur Entwicklung des Geländes. Offizieller Startschuss der Umgestaltung des ca. 30 Hektar großen Areals war bereits Mitte 2023 die Eröffnung eines Weges über die ehemalige Galopprennbahn. Gemäß Ergebnis des Volksentscheids aus 2019 soll die Fläche für „Erholung, Freizeit, Sport und Kultur“ genutzt werden. Entsprechend sieht die Rahmenplanung nicht nur einen – nun von Arcelor Mittal ermöglichten – Klimawald, sondern u.a. auch die Realisierung einer Sportanlage und einer Mehrzweckhalle vor. Doch zu diesen Entwicklungsvorhaben liegen bislang weder ein konkreter Zeitplan noch Aussagen zu einer möglichen Finanzierung vor.

Die Fragen beantwortet der Senat wie folgt:

1. Was waren die Ergebnisse des Werkstattverfahrens zur Zukunft des Rennbahngeländes aus 2022 und welche Maßnahmen wurden im anschließenden Rahmenplan final definiert?

Werkstattverfahren (Frühjahr/Sommer 2022)

Im Ergebnis der Jurysitzung zum kooperativen Werkstattverfahren Zukunft Rennbahngelände vom 17.06.2022 ist der Entwurf des Rotterdamer Büros West 8 favorisiert und einstimmig zum Siegerentwurf gekürt worden. Der Strukturentwurf (siehe Anlage a Strukturentwurf) stellt die konzeptionelle und fachliche Ausgangslage für den Rahmenplan dar.

Rahmenplan (Frühjahr 2023 bis Anfang 2024)

Die Erarbeitung des Rahmenplanes (siehe Anlage b Rahmenplan) erfolgte unter Federführung des Bauregionen in Begleitung mit der Ressorts Umwelt, Wirtschaft, Bildung, Soziales, Sport sowie der Senatskanzlei. Ein Zwischenstand wurde am 27.06.2023 im Rahmen einer öffentlichen Beteiligungsveranstaltung präsentiert und ausführlich erörtert.

Die konzeptionell-planerische Ausformung der Nutzungsbausteine auf dem Rennbahngelände ist zwischen den beteiligten Ressorts einvernehmlich erarbeitet worden. In diesem Rahmen ist ein Konzept entwickelt, das unter dem Motto „Der Park entsteht“ anknüpfend an die bestehende Situation eine schrittweise Umsetzung ermöglicht.

Mit Beschluss vom 24.10.2024 hat die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung den Rahmenplan mit dem dargestellten Phasierungskonzept als Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Rennbahnareals beschlossen (siehe hierzu VL 21/3087). Die ressortübergreifenden Inhalte sind in der Steuerungsgruppe „Rahmenplanung Rennbahngelände“ zwischen SASJI, SKB, SUKW, SWHT und SBMS bis dato entsprechend abgestimmt worden.

2. Welche Maßnahmen und Projekte wurden seit Beschluss der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Entwicklung des Areals im Frühjahr 2023 konkret auf den Weg gebracht?

In der Vorlage „Zukunft Rennbahngelände und Beschluss Rahmenplanung und Umsetzung Phase 1“ die am 24.10.2024 von der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung beschlossen worden ist (VL 21/3087), sind die Entwicklungsbausteine mit den jeweiligen Planungsständen beschrieben worden. Nachfolgend wird zu einzelnen Bausteinen ein aktualisierter Kenntnisstand dargestellt:

Fuß- und Radwegeverbindung:

Bereits parallel zum Planungsprozess des Städtebaulichen Rahmenplanes wurde der Bau einer Fuß- und Radwegeverbindung über das Rennbahnareal als vorzeitige Maßnahme umgesetzt, die am 27.06.2023 offiziell eröffnet wurde. Sie ist Teil einer ca. 1,43 ha großen öffentlichen Grünfläche, die in Nord-Süd-Richtung im zentralen Bereich des Geländes liegt und die Stadtteile Hemelingen und Vahr miteinander verbindet. Somit ist an dieser Stelle eine attraktive Wegeverbindung über das bisher unzugängliche Areal des Rennbahngeländes entstanden, die die Kleingartengebiete südlich der Ludwig-Roselius-Allee mit dem Carl-Goerdeler-Park und dem Zentrum der Neuen Vahr um die Berliner Freiheit verbindet. Begleitend zur Wegeverbindung wurden Baumpflanzungen umgesetzt sowie Ausstattungselemente (Sitz- und Liegebänke, Abfallbehälter) eingebaut.

Draußen-Schule:

Die Draußen-Schule ist ein Unterrichtskonzept der Oberschule Sebaldsbrück bei dem die Lerninhalte für BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) verankert sind. Die Draußen-Schule kommt in den Jahrgängen 5 bis 8 zum Einsatz. Sie ist bislang als Zwischennutzung auf dem Areal verortet. Der Zeit- und Maßnahmenplan für eine dauerhafte Sicherung der Nutzung auf dem Areal steht noch nicht fest.

Mittelkampsfleet:

Das Mittelkampsfleet durchfließt das Rennbahngelände abschnittsweise als offenes Gewässer sowie unterirdisch in verrohrter Form. Im Rahmen des Planungsprozesses wurde das ökologische Potenzial des Gewässers in den Fokus genommen und die Entwicklung des Mittelkampsfleets als eigenständiger Baustein berücksichtigt.

Zwischen SUKW sowie dem Deichverband am rechten Weserufer wurde ein gemeinsamer Maßnahmenplan zur Umgestaltung des Mittelkampsfleets erarbeitet und abgestimmt. Geplant ist die Öffnung und Neustrukturierung von bisher verrohrten Gewässerabschnitten auf einer Gesamtlänge von rund 230 Metern. Auch in den bereits offenen Abschnitten sollen neue, naturnahe Gewässerstrukturen entstehen. Bestehende Stillgewässer und Gewässertaschen im Nebenschluss werden künftig bei niedrigen bis mittleren Wasserständen durch Absperrdämme vom Hauptgewässer getrennt. Bei erhöhtem Abfluss stehen sie dann als Retentions- und Rückzugsräume (Refugialhabitare) zur Verfügung. Begleitend zum Gewässer wird ein Unterhaltungsstreifen angelegt, der eine gewässerschonende und an die jeweilige Entwicklungsphase angepasste Pflege ermöglicht. Im Rahmen der Unterhaltung ist die Weiterentwicklung und Stabilisierung bereits vorhandener naturnaher Uferstrukturen und das Zulassen einer Erlensukzession vorgesehen.

Die Umsetzung der Gewässerentwicklungsmaßnahme ist für das Jahr 2026 geplant.

Spielplatz:

Für eine investive Anschubfinanzierung ist die Verwendung von Mitteln aus dem Bundespreis Stadtgrün im Gespräch, über dessen Verwendung der Beirat Hemelingen entscheidet. Vorab muss eine plausible Fläche mit SWHT definiert und aus dem bisherigen Sondervermögen herausgelöst werden. Diese Kosten, die von der Senatorin

für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zu tragen sind, belaufen sich nach den ersten Planungsüberlegungen von SASJI auf etwa 33.000 €. Die Finanzierung wird derzeit geprüft. Nach der Flächenübertragung und einer möglichen Anschubfinanzierung durch den Bundespreis Stadtgrün kann in den folgenden Haushaltsjahren eine Entwicklung gemäß Rahmenplan je nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und/oder ergänzenden Ablösebeträgen nach dem Kinderspielflächenortsgesetz aus umliegenden Bauvorhaben realisiert werden.

Priorisiert wird für 2025 und 2026 der Flächenankauf und eine mögliche Anschubinvestition durch den Bundespreis Stadtgrün. Die weitere Entwicklung steht unter Finanzierungsvorbehalt je nach Haushaltslage und/oder ergänzenden Mitteln durch Ablösebeträge nach dem Kinderspielflächenortsgesetz und wird voraussichtlich in mehreren Abschnitten erfolgen müssen.

Klimawald:

Als weiterer Baustein ist die Entwicklung eines Klimawaldes geplant. Dazu wurden insgesamt 4,65 ha Fläche im östlichen Teil des ehemaligen Rennbahngeländes identifiziert, die das Potential haben, als Klimawald entwickelt und gleichzeitig als Kompensationsfläche gemäß BremWaldG angerechnet werden zu können. Als Kompensationsmaßnahme können sowohl die Herstellungs- als auch die dauerhaften Unterhaltungskosten einem externen Dritten als Eingriffsverursacher zugeordnet werden. Bei der flächenmäßigen Zuordnung des Klimawaldes als Kompensationsmaßnahme innerhalb des Rennbahngeländes wurden die Ziele der Rahmenplanung (Durchwegung und angrenzende Nutzungen) berücksichtigt. Die Maßnahme „Entwicklung eines Klimawaldes“ wird von der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (haneg) umgesetzt. Die haneg ist die für Kompensationsflächen der Stadt verantwortliche Flächenverwalterin des Sondervermögen Infrastruktur Teilvermögen Grün und vermarktet u. a. die von ihr betreuten städtischen Flächen als Kompensationsflächen an Dritte mit dem Ziel der Maßnahmen-Refinanzierung durch die Einnahme einer Ablöse. ArcelorMittal Bremen (AMB) hat sich zur Übernahme der Klimawaldflächen als Fläche für zukünftige Kompensationsverpflichtungen im Rahmen des laufenden Dekarbonisierungsvorhabens bereit erklärt. Die Pflanzungen sind für die nächste Pflanzperiode im Herbst/Winter 25/26 geplant.

Zwischennutzungen:

Zwischennutzungen werden weiterhin die wichtigsten Aktivierungs- und Angebotsstrukturen für das Rennbahngelände bereitstellen. Hierbei soll das räumliche Konzept des Rahmenplans berücksichtigt werden. Der größte Teil des Rennbahnareals wird zurzeit auf Basis eines Zwischennutzungsvertrags mit dem Sonstigen Sondervermögen Gewerbevlächen Stadt als Flächeneigentümer durch die von SWHT, SBMS und SF beauftragten ZwischenZeitZentrale Bremen (ZZZ) betrieben. Die ZZZ verantwortet die Organisation und Koordinierung der Zwischennutzungen, zu der zum Beispiel die „Draußen-Schule“ der Oberschule Sebaldsbrück oder der Grüne Ring im Rahmen des Projekts „walk & talk“ zählen. Das Nutzungsentgelt beträgt pauschal ein Euro. Dem gegenüber übernimmt die ZZZ die Instandhaltung und Instandsetzung, die Grünpflege sowie die Verkehrssicherungspflicht für das Areal.

3. Welche Planungstreffen haben unter Teilnahme welcher Akteure seit Frühjahr 2023 stattgefunden und wie waren bzw. sind Öffentlichkeit und Politik in den Prozess eingebunden?

Eine entsprechende Auflistung aller Planungstreffen liegt nicht vor. Die Einbindung von Politik und Öffentlichkeit erfolgt insbesondere über den Regionalausschuss Rennbahngelände.

4. Welche Eingaben und Stellungnahmen haben Sportamt und betroffene Vereine in den Planungs- und Beteiligungsprozess eingebracht?

In der Phase 1 wurden am Runden Tisch die Belange von Seiten des Sports durch den Landessportbund zusammen mit SJIS vertreten. Das Sportamt Bremen hatte zudem die regional anliegenden Sportvereine parallel zum Runden Tisch mit einbezogen (ATSV Sebaldsbrück e.V., SG Bremen-Ost e.V.). Die nachfolgenden „Bausteine des Flächenprogramms“ gem. 3.3 „Zukunft Rennbahngelände – Natur und Freizeit im Bremer Osten“ wurden im Konsens durch den Runden Tisches empfohlen (bezogen auf die sportlichen Nutzungen):

Baustein (c) Sportanlagen für vereinsgebundenen und -ungebundenen Sport als Baustein des Flächenprogramms in die nächsten Planungsschritte aufzunehmen. Dabei sind Synergien und Funktionsüberlagerungen mit anderen Bausteinen zu beachten (Fitnessflächen etc., Spielbereiche, Multifunktionshalle)

Baustein (d) Fitness-, Freizeit- und Bewegungsflächen für alle Gruppen als Baustein des Flächenprogramms in die nächsten Planungsschritte aufzunehmen. Dabei sind Synergien und Funktionsüberlagerungen mit anderen Bausteinen (Sportanlagen, Spielbereiche) zu beachten

5. Welche Entwicklungsvorhaben sind aktuell für den Bereich Sport vorgesehen?

Dem Sporthaushalt stehen derzeit keine Mittel für Entwicklungsvorhaben dieser Art zur Verfügung. Die vorhandenen Mittel werden primär für die dringend notwendige Sanierung städtischer Sportanlagen genutzt.

6. Welche Zwischennutzungen haben Eingang in die Rahmenplanung gefunden?

Folgende Zwischennutzungsformate wurden inhaltlich in die Rahmenplanung mitaufgenommen: die „Draußen-Schule“, Cyclocross, Bogenschießen, Sportgarten, Pumptrack und das Projekt „Kuckuck“. Zudem wurden allgemein Sportflächen sowie die Nutzung der Kulturtribüne und Veranstaltungswiese für Veranstaltungs- und Sportangebote - die vereinzelt als Zwischennutzungen bereits stattgefunden haben - berücksichtigt.

7. Wie sieht das Konzept der Umsetzungsphasen aus und wie ist aktuell der genaue Zeitplan zur baulichen Erschließung des Geländes?

Das Konzept „Der Park entsteht“ ist der Anlage b „Rahmenplan mit Phasierungskonzept“ zu entnehmen. Weitere Ausführungen zur Umsetzung ist der Beantwortung zu Frage 2 zu entnehmen. Die tatsächliche Umsetzung ist abhängig von der Verfügbarkeit der Mittel in den kommenden Haushalten.

8. Wem gehören die vom Bremer Rennverein genutzten Gebäude auf dem Gelände?

Die ehemals vom Bremer Rennverein genutzten Gebäude sind im Eigentum des Sonstigen Sondervermögens Gewerbegebäuden Stadt.

9. Welche Bedarfsträgerschaften wurden final definiert?

Der Rahmenplan ist das Steuerungsinstrument für die Bedarfsträger:innen, die mit ihren Nutzungsbausteinen dort vertreten sind. Folgende Bedarfsträger:innen sind auf Basis des im Entwurf vorliegenden Rahmenplans vorgesehen (siehe auch Anlage c Flächenaufteilung nach Bedarfsträger):

Der größte Flächenanteil ist der Bedarfsträgerschaft der SUKW (grün gekennzeichnete Flächen, insges. 110.000 m²) zuzuordnen. Weitergehend sind große Flächen für den SIS / Sportflächen (orange gekennzeichnete Flächen, 69.000 m²) und die SKB /"Draußenschule" (lila gekennzeichnete Fläche, 32.000 m²) vorgesehen. Kleinere Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 3.000 m² (grau hinterlegt) sind der SASJL für die Errichtung von Spielanlagen zugeordnet. Für die gelb hinterlegten „Sonderflächen“ mit 19.000 m² ist die Bedarfsträgerschaft noch nicht geklärt. Teil dieser Flächen sind die Bausteine „Kulturtribüne“ und Mobility Hub. Letztere ist allen Vorhabenträger:innen mit Stellplatzbedarfen zuzuordnen.

10. Haben die geplanten Flächenübertragungen zwischenzeitlich stattgefunden? Wenn nein, warum nicht?

Die den Sonstigen Sondervermögen der Stadtgemeinde Bremen zugrundeliegenden Ortsgesetze sehen in der Regel eine Zuordnung von Flächen auf Basis der bauleitplanerisch festgesetzten Nutzungen vor.

Die Flächenübertragungen an die jeweiligen Bedarfsträger:innen erfolgt folglich formal grundsätzlich erst auf Basis eines beschlossenen Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplans, soweit bestehendes Planungsrecht nicht ausreicht. Diese formale Grundlage liegt für das Areal bislang nicht für alle vorgesehenen Nutzungen vor. Insofern erfolgen aktuell nur einzelfallbezogen Flächenübertragungen wie im Zuge der Realisierung der Wegeverbindung über das Areal (ca. 14.300 m² an das Sondervermögen Infrastruktur) und aktuell für die Errichtung des Klimawaldparks (ca. 4,65 ha ebenfalls an das Sondervermögen Infrastruktur).

Ebenfalls ist für die künftige Übertragung weiterer Flächen erforderlich, dass die notwendigen zusätzlichen Mittel für den Unterhalt der Flächen zur Verfügung stehen.

11. Ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgt? Wenn nein, warum nicht und wann ist damit zu rechnen?

Ein Aufstellungsbeschluss für eine B-Plan ist dann erforderlich, wenn die Nutzungsbausteine neues Planungsrecht wie z.B. für die Draußen-Schule erfordern. Ein Aufstellungsbeschluss für die Draußen-Schule soll nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich im 2. Halbjahr 2025 gefasst werden.

12. Mit welchen Kosten sind die einzelnen Entwicklungsvorhaben jeweils verbunden?

- Wie soll die Finanzierung erfolgen?**
- Für welche Bausteine werden im kommenden Haushalt Finanzmittel in welcher Höhe berücksichtigt und wie sollen die Projektkosten im Haushalt – bezogen auf die einzelnen Ressorts – abgebildet werden?**

Die Fragen zu 12 einschließlich der Unterfragen a) und b) werden - soweit hierzu Angaben vorliegen - wie folgt zusammen beantwortet:

Hinsichtlich der Flächenübertragungen ist anlässlich der Herstellung des Weges vom Senat am 13.12.2022 das Verfahren zur Übergabe dieser Fläche aus dem

Sondervermögen Gewerbe (SV Gewerbe) in das Sondervermögen Infrastruktur (SV Infra) sowie der Umgang mit dem Wertausgleich für das gesamte Gelände durch das abgebende SV Gewerbe an die zukünftig aufnehmenden Sondervermögen beschlossen worden. Danach werden Flächen, die anderen Nutzungen/Bedarfsträgern zugeführt werden, mit einem Betrag von 13,44 Euro je m² an das Sondervermögen Gewerbe abgelöst.

Fuß- und Radwegeverbindung:

Die Kosten für den Grunderwerb der 1,43 ha großen Fläche lagen bei 192.192 € (13,44 € je m²) und wurden aus dem Sondervermögen Infrastruktur übernommen.

Die Herstellungskosten der Wegeverbindung einschl. Beleuchtung betragen 870.000,- €.

Diese wurden zu 90 % aus dem Bundesprogramm Stadt und Land zur Förderung des Radverkehrs sowie zu 10 % aus Radverkehrsmitteln der Stadtgemeinde Bremen finanziert. Die Kosten für die Baumpflanzungen einschließlich der 5jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in Höhe von ca. 98.000,- € wurden aus Haushaltsmitteln der Stadtgemeinde Bremen finanziert.

Die Unterhaltung der öffentlichen Grünfläche erfolgt durch den Umweltbetrieb Bremen.

Mittelkampsfleet:

Für die Umsetzung der Maßnahme „Ökologische Aufwertung des Mittelkampsfleets im Bereich der Rennbahn“ hat das Umweltressort erfolgreich Drittmittel in Höhe von 166.719 Euro aus dem Bundesprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) eingeworben. Die Kosten für den notwendigen Grunderwerb bzw. Wertausgleich in Höhe von rund 100.000 Euro werden aus Mitteln der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) finanziert.

Die Unterhaltungspflicht für das Mittelkampsfleet verbleibt beim Deichverband, sodass hierfür keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Spielfläche:

Die Fläche mit ca. 2400 m² muss zunächst aus dem bisherigen Sondervermögen herausgelöst werden. Hierfür fallen Kosten in Höhe von etwa 33.000 € an. Für die Entwicklung der Fläche wird mit Kosten von etwa 400.000 € gerechnet.

Die Entwicklung der Spielfläche ist im Verhältnis zu Investitionen auf den anderen 203 öffentlichen Spielplätzen der Stadtgemeinde Bremen zu betrachten, sowie weiteren Neuplanungen von Spielplätzen, für die im Haushalt 2025 ca. 1.350.000 € zur Verfügung stehen. Daher wird die Entwicklung der Spielfläche auf dem Rennbahngelände zu jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung anderer geplanter Investitionen und der sich wohlmöglich ändernden Haushaltssituation bewertet werden. Ergänzend können evtl. Ablösebeträge nach dem Kinderspielflächenortsgesetz aus umgebenden Wohnungsbauvorhaben für die Entwicklung eingesetzt werden.

Klimawald:

Die Kosten für den Grunderwerb der 4,65 ha großen Fläche liegen bei 624.960 € (13,44 €/m² x 46.500 m²). Ein Teil der Grunderwerbskosten (3,- € je m²) wird durch AMB refinanziert, der Differenzbetrag in Höhe von 485.460 € wird jeweils zu einem Drittel von den Ressorts SUKW, SWHT und SBMS getragen (siehe dazu Senatsvorlage vom 11.03.2025).

Die Kosten für die Herstellung der Maßnahme sind noch nicht ermittelt. Hierzu wird derzeit von der haneg eine Ausführungsplanung erarbeitet. Jedoch werden sowohl die

Herstellungskosten als auch die Kosten der dauerhaften Unterhaltung zu 100 % von AMB finanziert, so dass keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich werden.

13. Welche Herausforderungen und Hürden bestehen bei der Entwicklung des Rennbahnareals?

Die Entwicklung des Rennbahnareals wurde ressortübergreifend vorangetrieben und resultierte in einem Rahmenplan, der den unterschiedlichen Anforderungen an das Gelände gerecht wird und für weitere Planungen eine gute Orientierung bietet.

Die Herausforderung besteht daher vor allem in der Finanzierung, da eine kurz- und wohl auch mittelfristige vollständige Realisierung unter den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand ungewiss ist.

14. Inwiefern war bzw. ist der Bremer Rennverein in die Planungen zur Zwischennutzung des Geländes eingebunden und mit welchem Ergebnis wurden dazu Gespräche mit dem Verein geführt?

Die Zwischennutzungen auf dem Rennbahngelände werden durch die Zwischenzeitzentrale nicht geplant, sondern organisiert und koordiniert. Personen und Institutionen können hier eine Zwischennutzungsidee in Form eines Antrags einreichen. Erfüllt dieser formal die für die Zwischennutzung des Rennbahnareals definierten Kriterien, wird die Zwischennutzung im Einklang mit anderen Zwischennutzer:innen und des Rahmenplans organisiert.

Der Bremer Rennverein hat in den Jahren 2021 und 2022 Galopprenntage beantragt. Diese fanden nach einem Rechtsstreit im Jahr 2021 im November 2021 und April 2022 statt. Ein im Sommer 2022 gestellter Antrag wurde abgelehnt, da aufgrund des Baus der Wegeverbindung nicht mehr das gesamte Areal der Rennbahn für Zwischennutzungen zur Verfügung steht und das vollständige, für die Austragung von Rennen erforderliche Geläuf nicht mehr vorhanden ist.

15. Welche Zwischennutzungen sind für 2025 geplant und wie lange soll die Zwischennutzung auf dem Areal fortgeführt werden?

Aktuell bestehen folgende Zwischennutzungen auf dem Rennbahnareal: die Draußen-Schule, Golfsport, Bogenschießen, Projekt „Kuckuck“, Cyclocross, Galopp-/Sportgarten, Pilzzucht, walk and talk, die Bürger:innenfläche und das Digital-Impact Lab. Zudem gibt es eine Anfrage für Geocaching. Welche weiteren Zwischennutzungen 2025 stattfinden, hängt von den Projektideen ab, die eingereicht werden.

Solange die Flächen nicht einer anderen Nutzung bzw. Bedarfsträgerschaft zugeordnet werden, sollen die ungenutzten Flächen weiterhin für Zwischennutzung zur Verfügung stehen.

Anlagen:

- Struktrentwurf
- Rahmenplan mit Phasierungskonzept
- Flächen Bedarfsträger

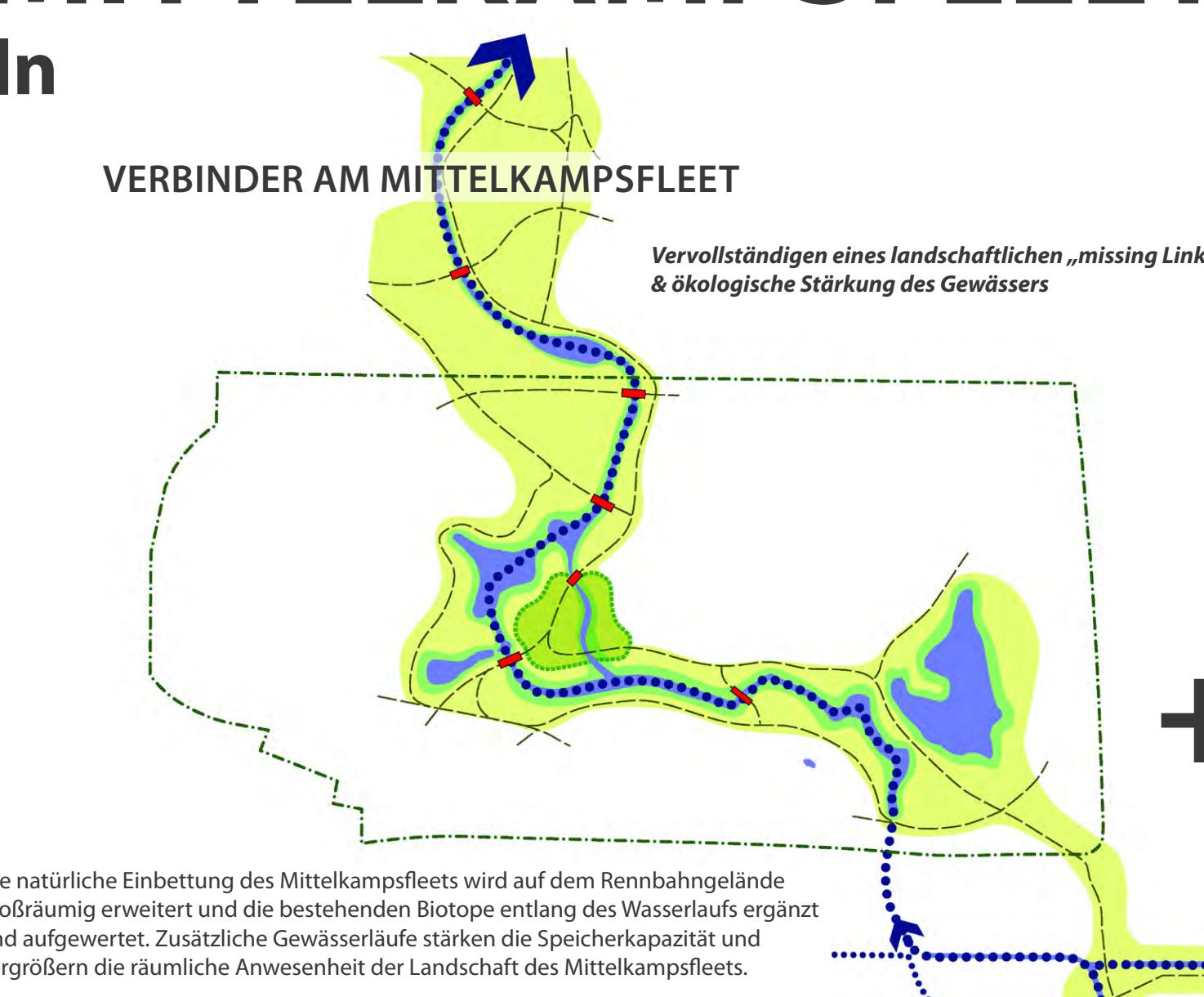
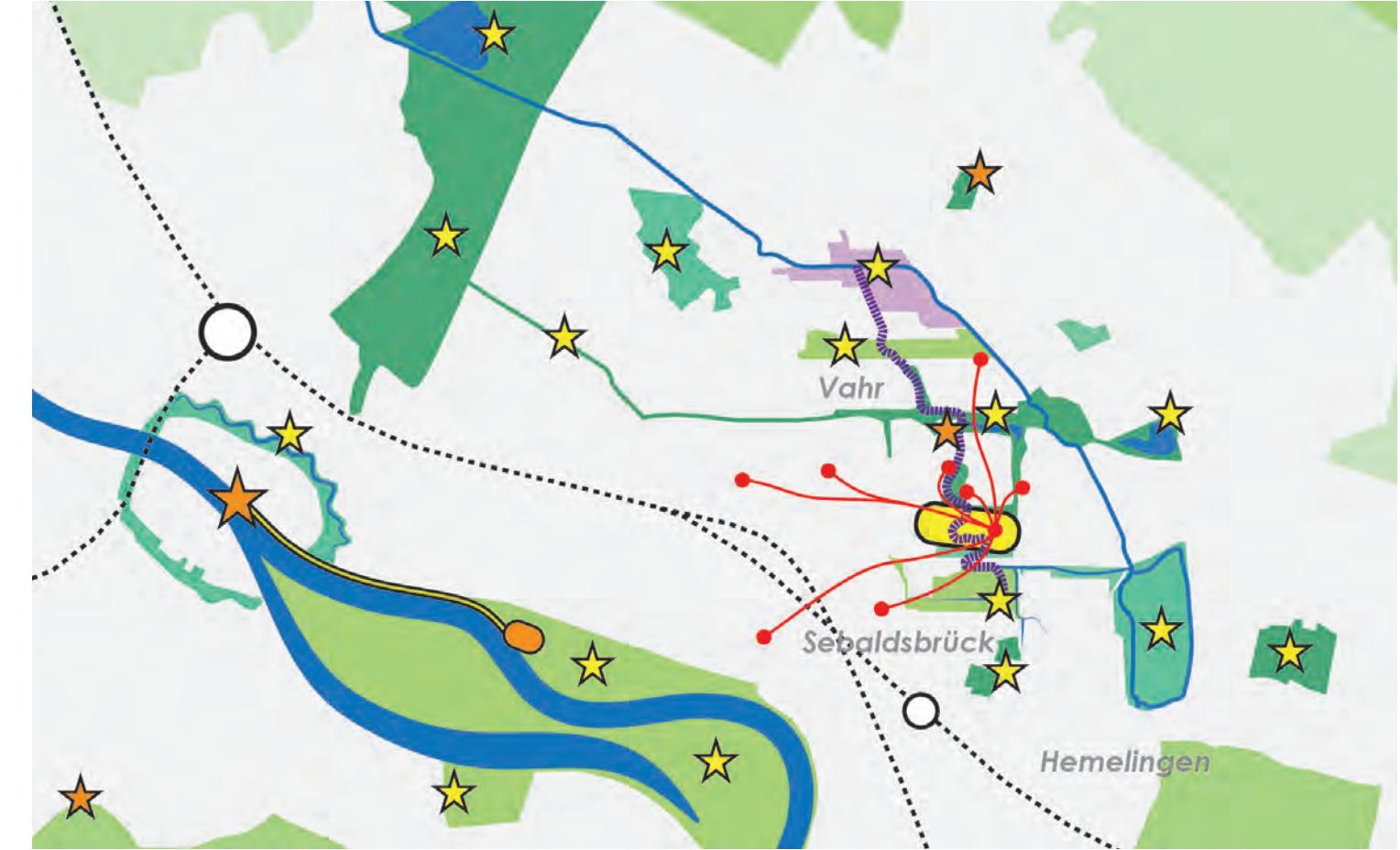
Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.

DIE GRÜNE BAHN AM MITTELKAMPSFLEET

Gemeinsam naturnah weiterentwickeln

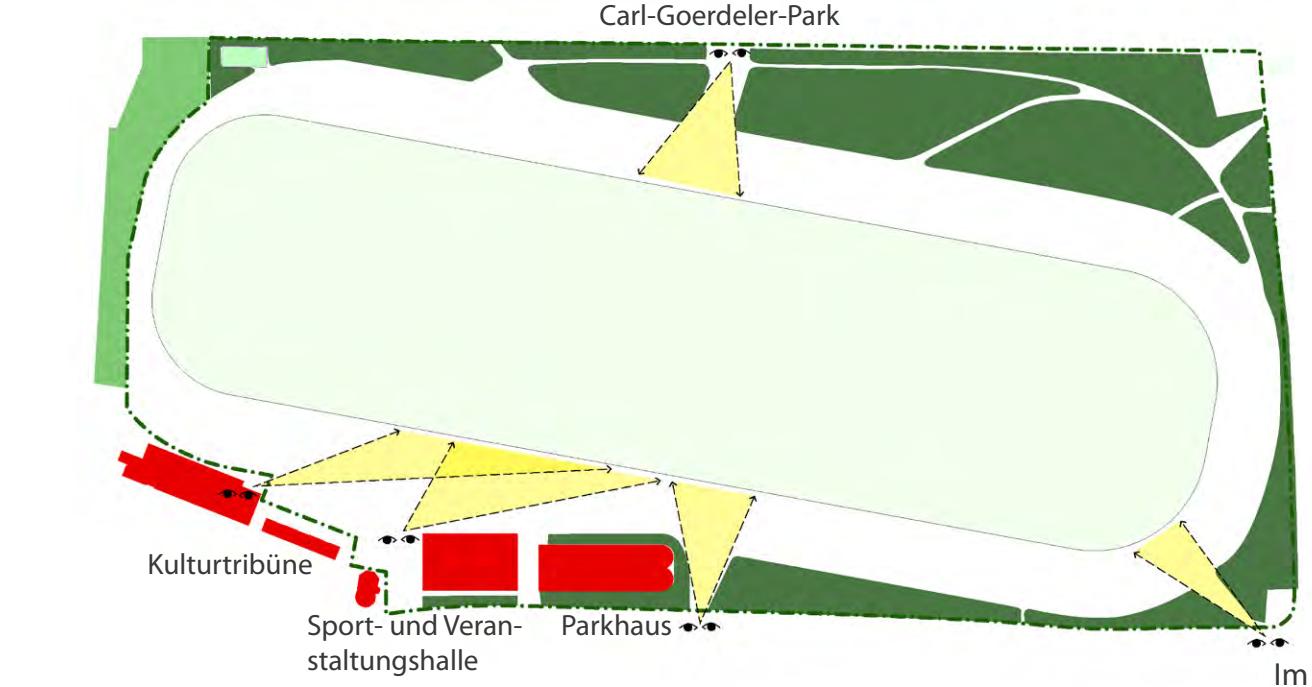
EIN NEUER BAUSTEIN IN DER BREMER STADTSTRUKTUR



RANDBEREICHE - DIE ZUGÄNGE ZUR GRÜNEN MITTE

Die Randbereiche dienen dem attraktiven Zugang zum Gelände, der Organisation von Veranstaltungen und der Unterbringung von ruhendem MW. Hier werden einladende Eingangsstätten mit Sichtachsen in den Park angelegt.

Zudem entstehen an der Ludwig-Roselius-Allee ein Parkhaus mit 500 Stellplätzen, sowie eine kombinierte Veranstaltungs- und Sporthalle mit ca. 3.000m² Geschossfläche. Ein 10m breiter und 200m langer Außenflurbereich verbindet die Gebäude miteinander und stärkt das Gebäudeensemble an der Ludwig-Roselius-Allee, der sogenannte Parkbalkon.

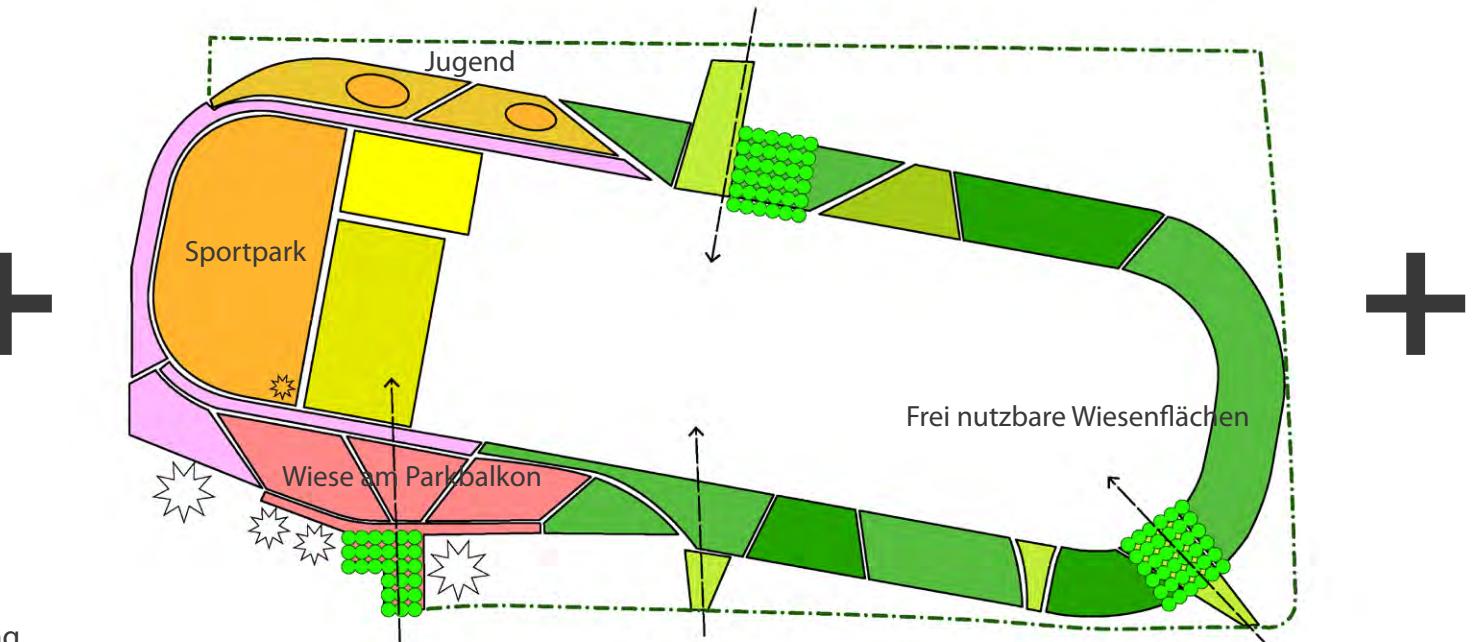


DIE GRÜNE BAHN - ORT FÜR BEWEGUNG, VERANSTALTUNGEN UND ERHOLUNG

Auf den Wiesenflächen des Rennbahngeländes wird eine Parkettreihe unterschiedlichster offener Freiräume angelegt, die jeweils einer anderen Funktion dienen. Im Westen befindet sich der intensive Teil der Nutzungen wie organisierter Vereinsport, ein Pumptrack und eine Skatenanlage für Kinder und Jugendliche. Zudem befindet sich hier der Veranstaltungsbereich, eine Wiesenfläche am Parkbalkon mit lockarem Obstholzbestand.

In den östlichen Bereichen wird die grüne Bahn von Baumhainen und Hecken umstanden.

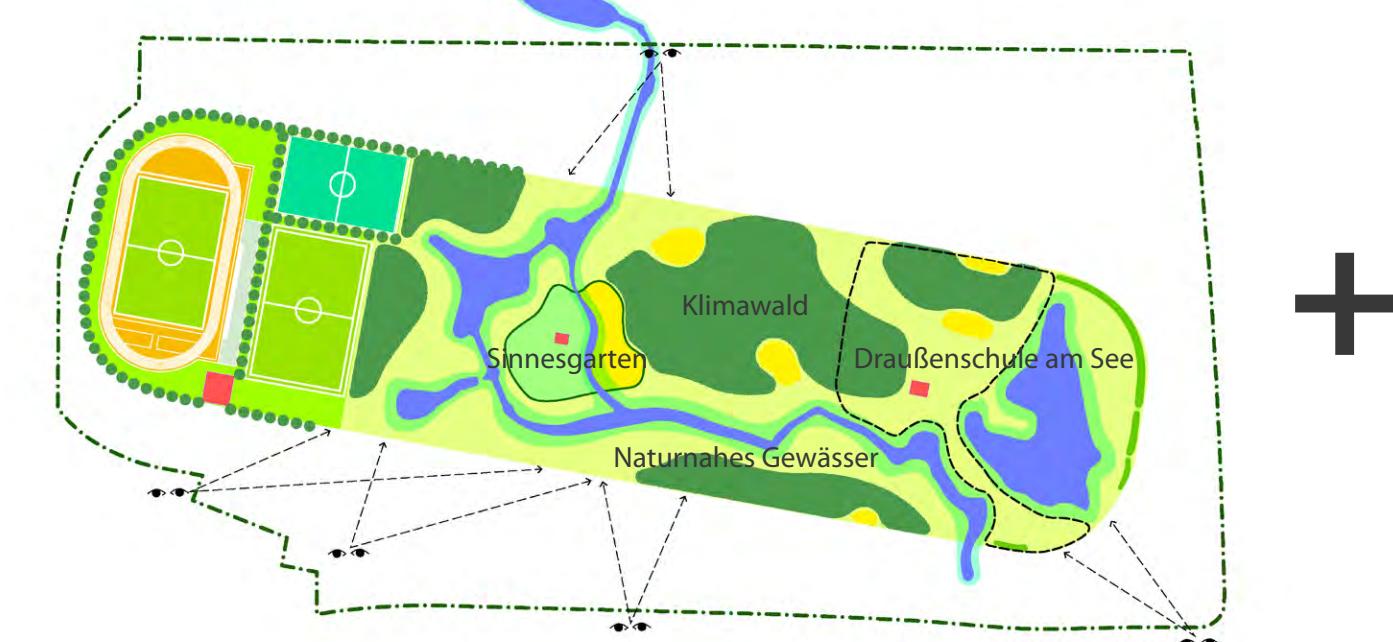
Wiesenflächen in kleinere Teilräume gegliedert, die dem freien Spiel sowie Sportangeboten wie Yoga, Bootcamp oder Frisbee zur Verfügung stehen. Die ehemalige Bewegungsform der Rennpferde wird also gewissermaßen auf menschliche Bewegungsbedarfe angepasst.



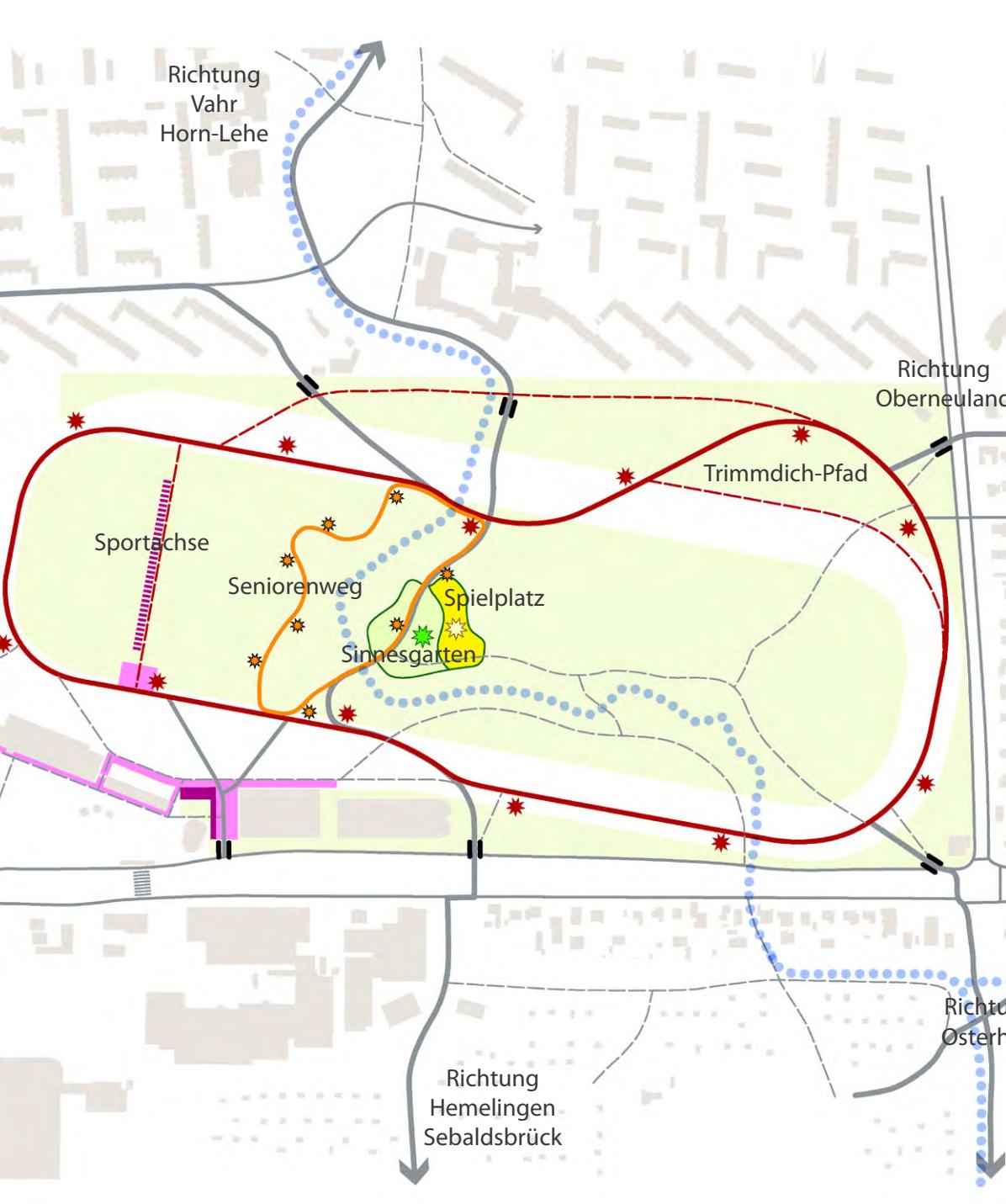
DER NATÜRLICHE KERNBEREICH MIT KLIMAWALD

Der zentrale Bereich des Rennbahngeländes wird neben dem organisierten Sport von natürlichen Nutzungen rund um das Mittelkampsfleet geprägt. Im Herzen des Bereichs entsteht ein Garten der Sinne, ein intensiv gepflegtes Kleinod, das mittlere einheimische Gewächse die Geruchs-, Tast-, Seh- und Hörsinne seiner Besucher berührt. Er befindet sich an einer neu erstellten Seitenarm des Mittelkampsfleets und ermöglicht damit auch das Spielen am Wasser, ohne dabei eines der bestehenden Überflüsse des heutigen Gewässers zu beeinträchtigen.

Im Süden befindet sich eine Fläche für die Außenschule, ein Areal mit Wiesen, Klimalwald und Sandbunkerspielflächen zum Lernen in der Natur. Zusätzlich entstehen hier einige Bereiche für Klimaland, Teile des Areals werden sukzessiv aufgeforstet. Der Kernbereich ändert dadurch innerhalb der kommenden 80 Jahren fortwährend seine Erscheinung.



WEGEVERBINDUNGEN MIT SPORTANGEBOTEN FÜR ALLE



Die Wegeverbindungen dienen einerseits der optimalen Erreichbarkeit des Rennbahngeländes. Sie schaffen aber auch fortwährend das Erleben neuer unvertrauter Raumereindrücke. Insbesondere ein geschlossener Rundweg trägt zum besonderen Raumerebnis bei. Er folgt nur teilweise der heutigen Laufstrecke. Teilweise schwenkt er aber auch bewusst ab von der geradlinigen Richtung der Rennbahn und verläuft durch Klimaland, Wiesenbereiche, Parkbalkon und den Sportpark spielerisch miteinander verbunden.

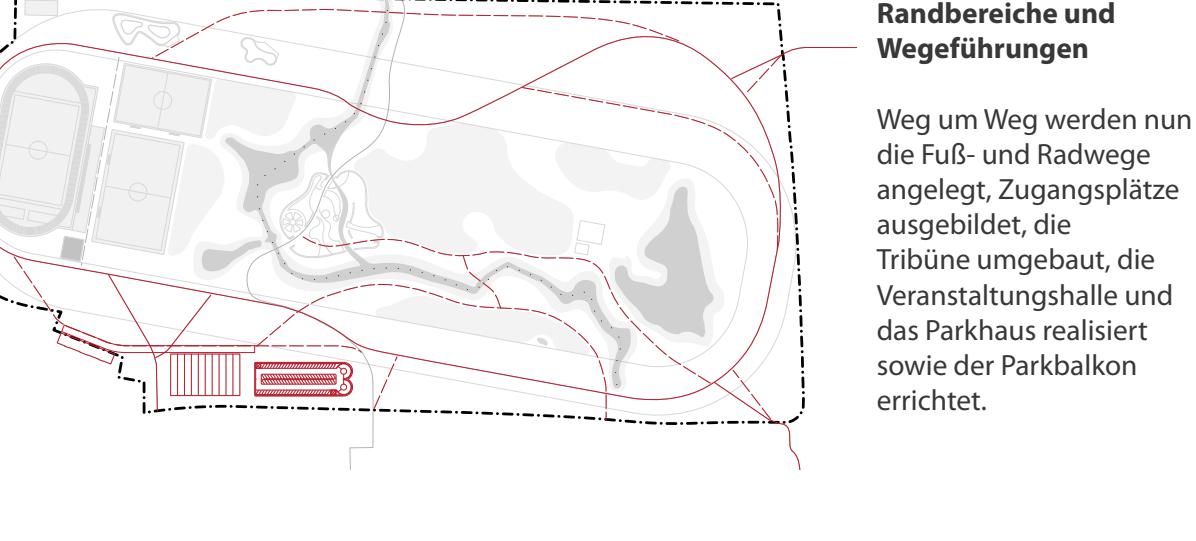
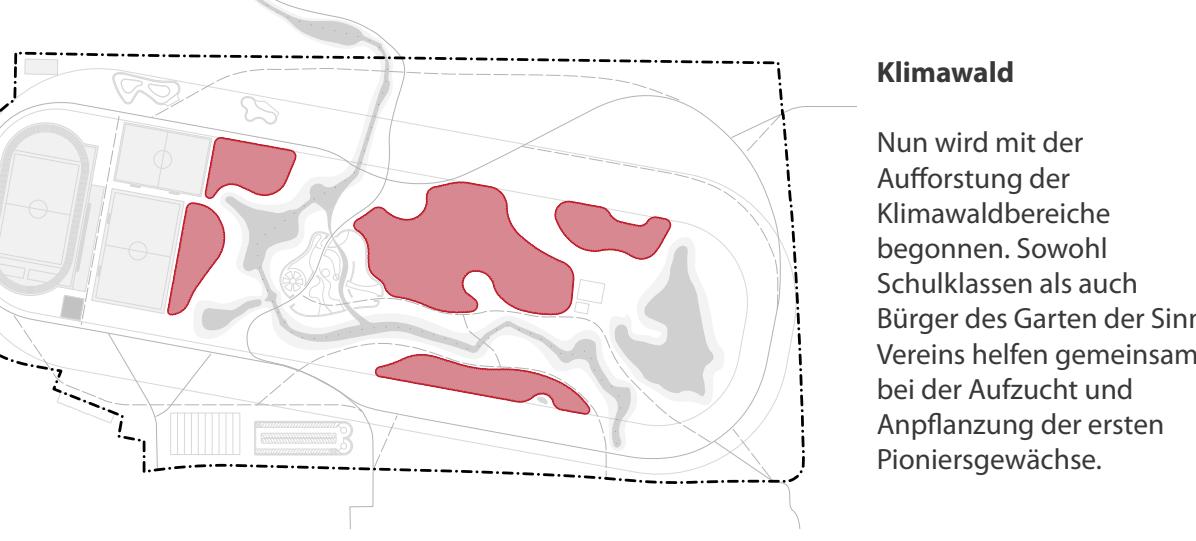
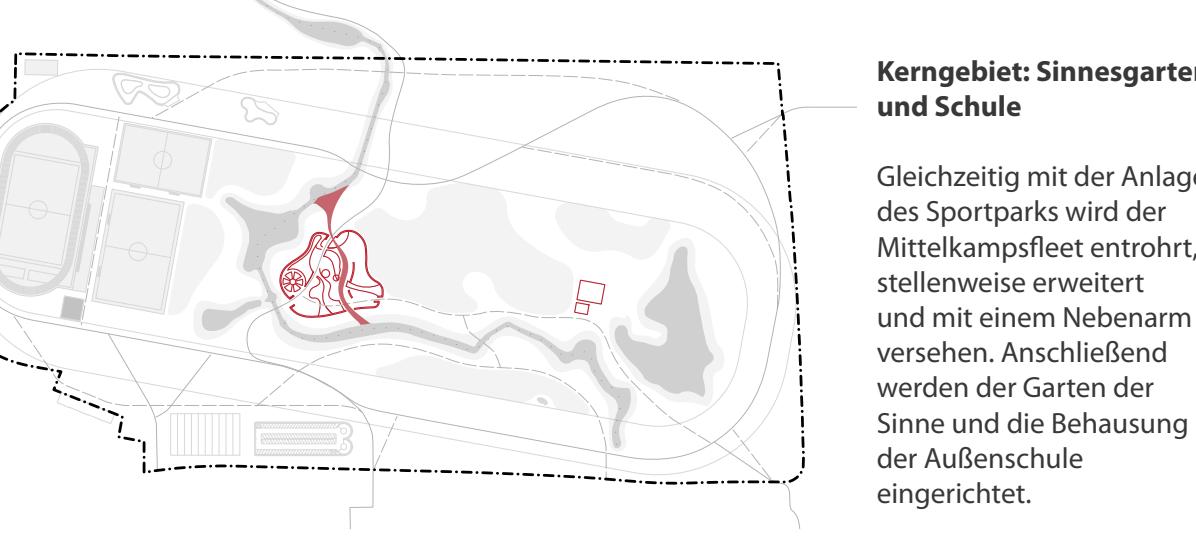
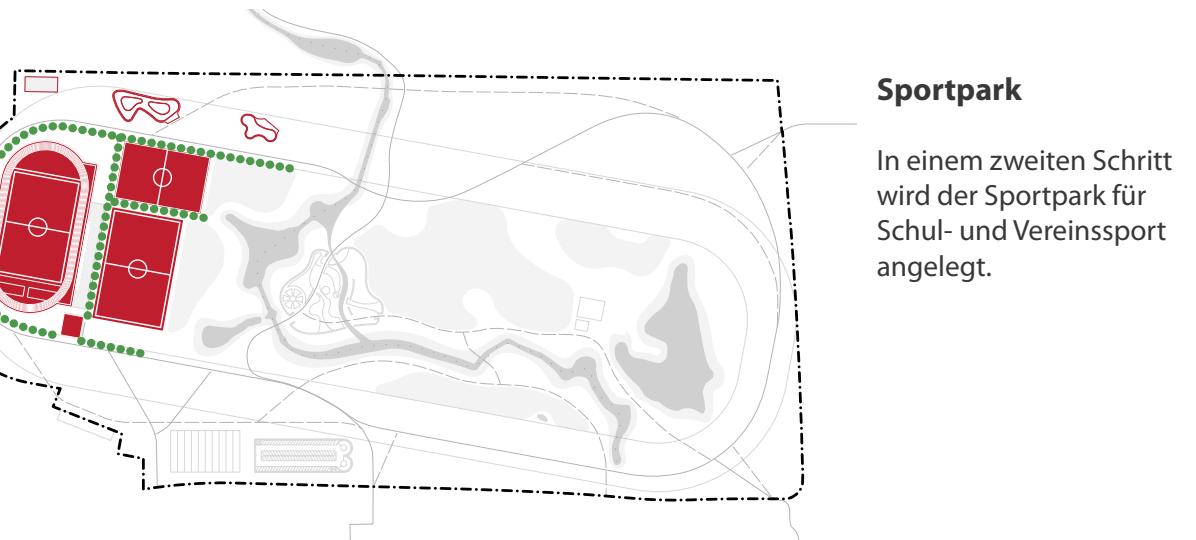
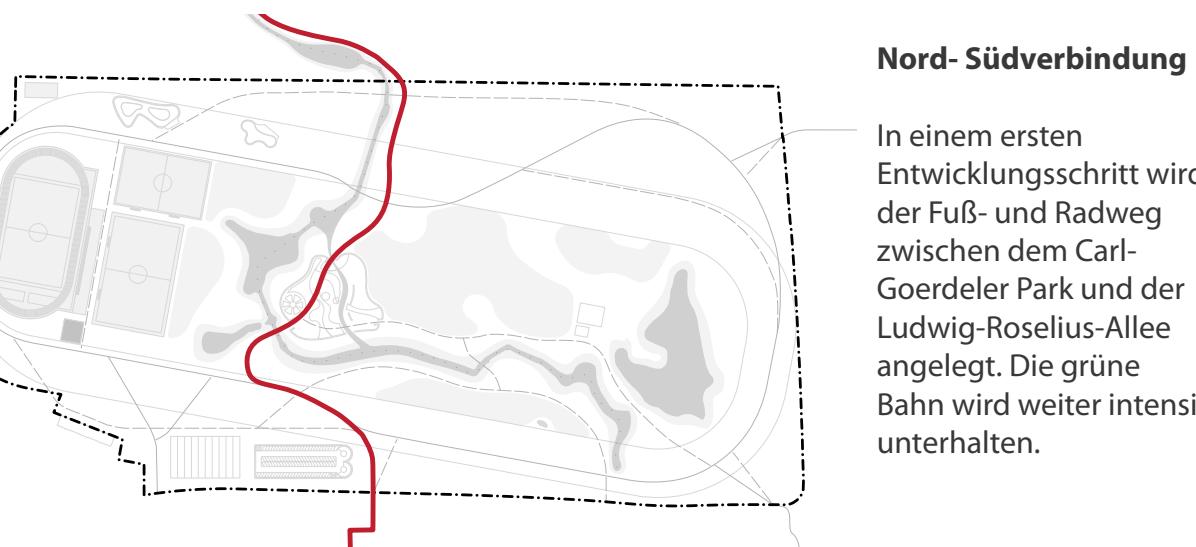
In das Wegennetz sind zwei Trimmdich-Pfad-Systeme eingearbeitet. Das eine System ist ca. 2.000m lang und hat 8 Stationen. Das andere Trimmdich-System ist insbesondere auf Senioren ausgelegt, hat eine Länge von 700m und ist mit fünf Stationen und einigen Sitzbänken versehen.

SCHUL- UND VEREINSSPORTANLAGE IN DER GRÜNEN BAHN

Einen besonderen Stellenwert erhält bei den Bewegungsfunktionen in der grünen Bahn der organisierte Sport. Die im westlichen Teil baumbestandene grüne Bahn umfasst einen Außen Sportpark für Schul- und Vereins Sport. Eine zentrale baumbestandene Achse verbindet die Leichtathletik- Wettkampfanlage mit einem Kunstrasenfeld und einem Großspielfeld. Die Achse beginnt bei der grünen Bahn, gegenüber der alten Zuschauertribüne an einem kleinen Platz mit Vereinsheim, bzw. Umkleidekabinen und Café mit Außenterrasse. Das Gebäude ist Teil des Veranstaltungszentrums am Parkbalkon.

ENTWICKLUNGSSCHRITTE

Die Entwicklung des Bürgerparks ist Teil unseres Entwurfsansatzes. Im Prinzip gibt es kein „Endbild“ das auf dem Gelände an einem Tag X erreicht sein muss. Vielmehr muss zu jedem Zeitpunkt der Entwicklung eine angenehme und gute Freizeitnutzung möglich sein.



LAGEPLAN 1:1000

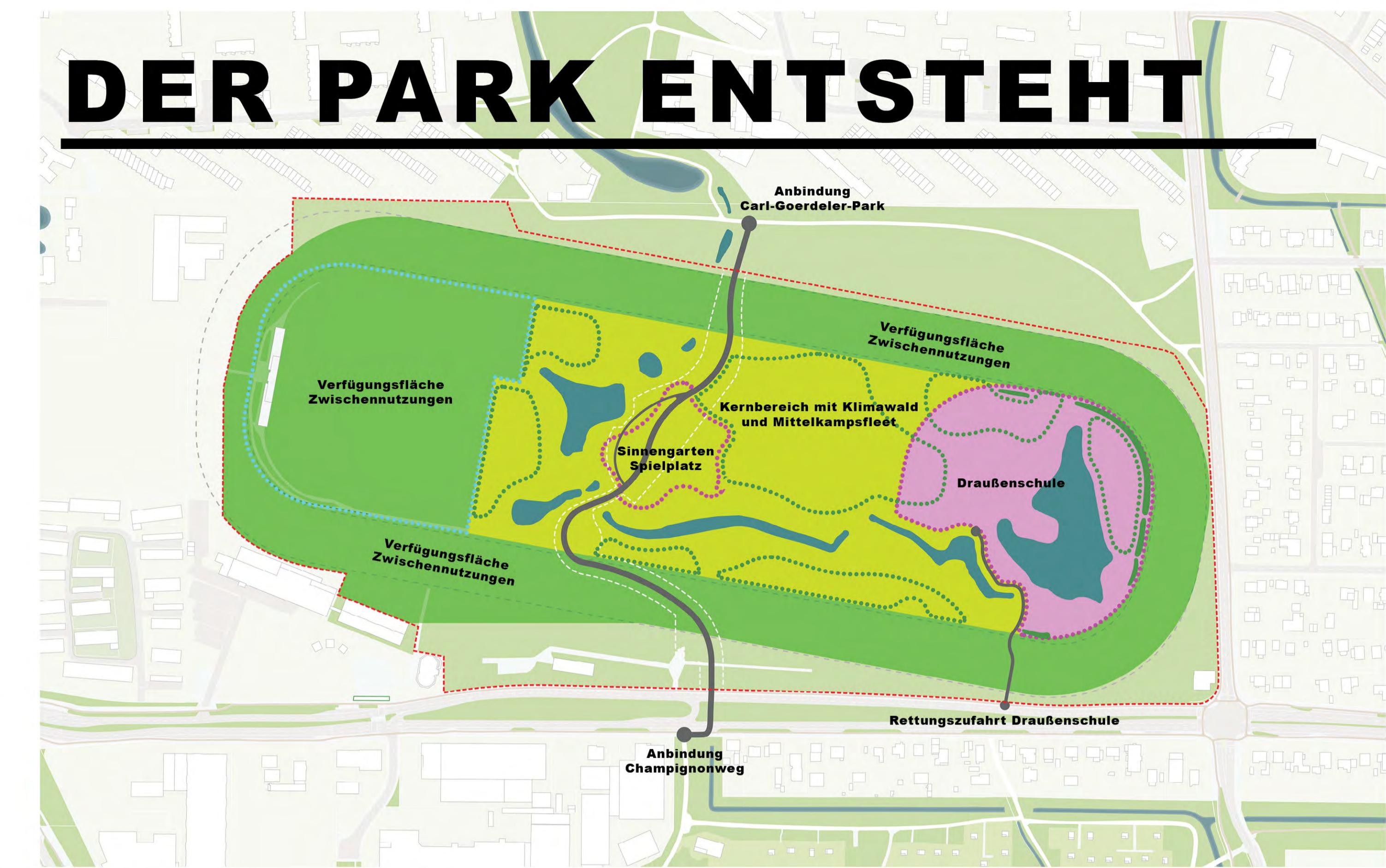


DIE GRÜNE BAHN - EIN PARK IM WERDEN

21.02.2024



DER PARK ENTSTEHT



Öffnung und Ordnung



Basispark für Alle



Endausbau mit allen Bausteinen

Flächenaufteilung nach Bedarfsträger

WEST 8 urban design & landscape architecture b.v.

20.11.2023

VARIANTE A

SUKW/ubb	ca. 169.440 m ²
SIS/Sportamt	ca. 68.610 m ²
SKB/Schulamt	ca. 32.000 m ²
SUKW/Deichverband	ca. 8.600 m ²
SASJI/Amt für Soziale Dienste	ca. 3.220 m ²
Sonderflächen/ ungeklärt	ca. 19.010 m ²
Umriss Fläche Wegeverbindung	
Projektgebietsgrenze	

